

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1643

Zentralbibliothek Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Veröffentlichung dreier Werke von Hans Huber

1. Erwägungen

Die Zentralbibliothek Solothurn plant die Veröffentlichung dreier Werke des Solothurner Komponisten Hans Huber. Da sich am 28. Juni 2002 der Geburtstag von Hans Huber zum 150. Mal jährte und dieses Jubiläumsjahr in der Schweizer Musikszene auch gewürdigt wurde, wäre die Herausgabe der Werke aus Publizitätsgründen besonders interessant. Die Kosten aller drei Werke belaufen sich auf insgesamt Fr. 30'800.--. Vorerst soll die Sonate in B-Dur für 2 Violinen und Klavier op. 135 veröffentlicht werden. Die Kosten für diesen ersten Teil belaufen sich auf Fr. 7'200.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Zentralbibliothek Solothurn ist für den Druck der Sonate ein Beitrag von Fr. 7'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Vorlage der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1498 vom 13. August 2002 ist aufgehoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Zentralbiblioth.Huber.doc
Kant. Finanzkontrolle
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Zentralbibliothek Solothurn, Bielstrasse 39, 4502 Solothurn
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn